

## Allgemeines

- Lehraufträge werden zur Ergänzung des Lehrangebotes erteilt. Die Lehrbeauftragten sind nebenberuflich tätig und nehmen die ihnen übertragenen Lehraufgaben selbständig wahr. Lehraufträge werden nur an Personen erteilt, die mindestens ein Studium an einer Hochschule abgeschlossen haben und eine dreijährige für den Inhalt des Lehrauftrages relevante Praxis nachweisen können.
- Eine Semesterwochenstunde umfasst in der Regel mindestens 12 und höchstens 15 Unterrichtseinheiten. Vor- und Nachbereitungszeiten sind mit den angegebenen Vergütungen abgegolten.
- Können Lehrbeauftragte die Lehrveranstaltung wegen Krankheit oder aus anderen Gründen nicht durchführen, so entfällt der Anspruch auf die Stundenvergütung. Bei weniger als 10 Teilnehmern/innen kann die Lehrveranstaltung nur mit Zustimmung des Dekans oder der Dekanin durchgeführt werden. Falls die Lehrveranstaltung nicht zustande kommt, besteht lediglich Anspruch auf die entstandenen Fahrtkosten, die nachgewiesenen Auslagen und die Stundenvergütung für die tatsächliche Zeit der Anwesenheit.

### **Leistungen, die keine Lehrveranstaltungen sind, werden wie folgt vergütet:**

Die Korrektur und Bewertung von Prüfungsklausuren wird wie folgt vergütet:

- a. je zweistündiger Klausur 6,00 €
- b. je dreistündiger Klausur 10,00 €
- c. je fünfstündiger Klausur 16,00 €

Die Betreuung, Korrektur und Bewertung von anderen schriftlichen (Modul-)Prüfungen gemäß Prüfungsordnung je Arbeit bzw. bei Gruppenarbeiten je Kandidat\_in wird wie folgt vergütet:

- a. von bis zu 10 Seiten 6,00 €
- b. von bis zu 20 Seiten 12,00 €
- c. von bis zu 30 Seiten 18,00 €
- d. von über 30 Seiten 24,00 €

Die Betreuung und Begutachtung von Bachelor- oder Masterarbeiten wird wie folgt vergütet:

- a. Betreuung und Begutachtung einer Bachelor-Arbeit als Erstgutachterin oder Erstgutachter: einmalig 66,00 €,
- b. Betreuung und Begutachtung einer Master-Arbeit als Erstgutachterin oder Erstgutachter: einmalig 77,00 €,
- c. Betreuung und Begutachtung als Zweitgutachterin oder Zweitgutachter einer
- d. Bachelor- oder Masterarbeit: einmalig 35,00 €

Für den Beisitz bei mündlichen (Modul-)Prüfungen kann je 60 Minuten Prüfungszeit eine Pauschale,

- a. in Höhe von 18,50 € für Lehrbeauftragte, die die Voraussetzungen nach § 3 Abs. 1 lit. a erfüllen,
- b. in Höhe von 21,50 € für Lehrbeauftragte, die die Voraussetzungen gem. § 3 Abs. 1 lit b erfüllen

gewährt werden.

Die Vergütung für die Erteilung von sonstigen Leistungsnachweisen ist mit dem Honorar für den Lehrauftrag abgegolten.

## Prüfungen

- Zu den Lehrveranstaltungen gehört auch die Durchführung von (Modul-) Prüfungen oder der Beisitz bei mündlichen Prüfungen. Erfolgen diese Prüfungstätigkeiten außerhalb der Lehrveranstaltungen werden sie entsprechend den angegebenen Tarifen vergütet.
- Die Studierenden haben bei allen Prüfungsleistungen einen Anspruch auf eine Rückmeldung zu deren Qualität und Bewertung. Die Rückmeldung kann im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung oder später (schriftlich, telefonisch oder per Nachtreffen) erfolgen und ist mit dem Lehrauftrag bzw. mit den zusätzlichen Vergütungen für Prüfungen abgegolten.

## Bewertung von Leistungen

- Für die Bewertung sind die in den entsprechenden §§ der Studien- und Prüfungsordnungen angegebenen Notenstufen der einzelnen Studiengängen zu verwenden. Die neuesten Fassungen der Prüfungsordnungen finden Sie auf unserer Homepage (<http://www.eh-darmstadt.de/studiengaenge/>). Im Zweifelsfall fragen Sie bitte bei der zuständigen Mitarbeiterin im Prüfungsamt nach.

## LB-CARD für Kopien und Druck

- Die EHD stellt Ihnen für Ihren Lehrauftrag ein Kopierguthaben zur Verfügung.
- Sie können bis zu 10 Euro (200 s/w oder 50 Farb-Seiten) für Kopien und Drucken zusammen mit Ihrem Lehrauftrag abrechnen. Maßgeblich für die Abrechnung ist die Quittung des Karten-Aufwerters der EHD im EG des Walter-Rathgeber-Hauses. Eine Kopierkarte erhalten Sie gegen Vorlage Ihres Lehrauftrags kostenlos in der Bibliothek der EHD.
- Sollten Sie aus früheren Lehraufträgen bereits eine Kopierkarte nutzen, können Sie diese weiterhin verwenden.
- Die Abrechnung erfolgt gemeinsam mit der Einreichung Ihrer allgemeinen Abrechnung durch die Buchhaltung der EHD.

**Wichtig:** *nur Kopier- und Druckkosten, welche mit einer Quittung des EHD-Karten-Aufwerters nachgewiesen werden, können erstattet werden. Bewahren Sie daher die Quittung gut auf und legen Sie diese Ihrer Abrechnung bei. Kosten eines Copy-Shops oder eines privaten Systems werden nicht erstattet.*

- Lehrbeauftragte am Studienstandort Schwalmstadt-Treysa erhalten den Zugang zu ihrem Kopierguthaben über die dortige Bibliothek ☎ 06151 8798 - 720.

## Medien

- Die Räume sind mit Stellwand, Flipchart, Tageslichtprojektor, Beamer, PC und Leinwand ausgestattet. Häufig sind auch Verstärker und Lautsprecherboxen installiert. Videogeräte stehen in Schränken auf den Fluren (Schlüssel erhältlich bei ☎ 8798-86). Sollten Medien fehlen oder Nachfragen wegen anderer Medien bestehen, so wenden Sie sich bitte an die zuständige Mitarbeiterin (Moderationskoffer ☎ 8798-30; Diktiergeräte, Kameras usw. ☎ 8798-207). Nicht in den Räumen/Fluren vorhandene Medien müssen rechtzeitig vorab reserviert werden.
- Lehrbeauftragte am Studienstandort Schwalmstadt-Treysa wenden sich hinsichtlich der notwendigen Raumausstattung bitte an das dortige Hochschulsekretariat der EHD ☎ 06151 8798-720

## Kostenfreie Nutzung der Bibliothek

- Als Lehrbeauftragte an der EHD haben Sie das Recht, die Bibliothek kostenfrei zu nutzen. Eine EHD-Card, die gleichzeitig Kopierkarte und **Bibliotheksausweis** ist, erhalten Sie gegen Vorlage Ihres Lehrauftrags in der Bibliothek. Ihre Mitgliedschaft gilt zunächst für ein Semester. Sollten Sie zu einem späteren Zeitpunkt erneut einen Lehrauftrag erhalten, wird die Mitgliedschaft verlängert.

## EDV und TECHNIK

- Alle Seminarräume (Ausnahme: VU5) sind mit Multimedia-Technologie (PC, Beamer/Präsentationsmonitor, Lautsprecher) ausgestattet.
- Für die Anmeldung an den PCs in den Seminarräumen nutzen Sie bitte folgende Zugangsdaten:
  - Benutzername: **LB**
  - Kennwort:
  - gültig ab:
  - **Eine Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte (insbesondere an Studierende) ist nicht gestattet!**
- Bitte verwenden Sie den Benutzernamen und das Kennwort auch für den Login in den internen Bereich der Homepage der EHD (eCampus)
- Wenn Sie die **E-Learning Plattform der EHD** nutzen wollen um Ihren Studierenden veranstaltungsbegleitendes Material zur Verfügung zu stellen benötigen Sie einen **personalisierten Benutzeraccount**. Diesen können Sie bei der Systemadministration beantragen. Ein entsprechendes Formular finden Sie auf der Webseite der EHD unter: <http://www.eh-darmstadt.de/hochschule/einrichtungen/edv/>
- Die EHD kann nicht garantieren, dass Ihr privater USB-Stick an den Systemen der EHD erkannt wird. Sie erhalten einen kostenlosen und auf Kompatibilität geprüften USB-Stick in der Bibliothek der EHD.
- **Eine spontane Unterstützung zur Bedienung der Technik zu Beginn der Lehrveranstaltung ist in Ausnahmefällen möglich!** Gerne können Sie rechtzeitig vor Ihrer Veranstaltung einen Termin zur Einführung in die Seminarraumtechnik mit der Systemadministration vereinbaren.
- Für die Klärung von Fragen oder zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an unsere Systemadministration (edv@eh-darmstadt.de) oder ☎ 06151 8798-949
- Für die Anmeldung am WLAN der Hochschule nutzen Sie bitte folgende Daten:
  - SSID: Guest\_EHD
  - Benutzername: LB-WLAN
  - Kennwort:

## Hinweise

- Sofern Sie Ihre Lehrveranstaltung auf einen Wochenendblock gelegt haben und eine Vorbesprechung anbieten, klären Sie bitte in der Vorbesprechung mit den Studierenden ab, zu welcher Zeit die Blockveranstaltung freitags beginnen soll. Begründung: Studierende, die am Vormittag Lehrveranstaltungen am Studienstandort Schwalmstadt-Treysa besuchen, können leider nicht pünktlich zum Beginn der Blockveranstaltungen um 13:00 Uhr an der EH in Darmstadt sein. Wir bitten Sie, dies bei der Zeitplanung zu berücksichtigen.
- Um eine größere Flexibilität in der Zeitstruktur zu erreichen, stehen in der Vorlesungszeit fast alle Wochenenden für Blockveranstaltungen zur Verfügung. Diese Flexibilität setzt allerdings voraus, dass die Lehrenden etwas mithelfen, da die Hausmeister zwar einen Bereitschaftsdienst haben, der die Öffnung bzw. Schließung des Gebäudes einschließt, nicht jedoch eine vollständige Kontrolle des Gebäudes übernehmen können.  
Daher bitten wir Sie
  - die Fenster im Seminarraum Ihrer Lehrveranstaltung zu schließen;
  - das Licht und ggf. auch die Fotokopierer auszuschalten und
  - darauf zu achten, dass die Außentür geschlossen ist.Wir danken für Ihre Mithilfe.
- Während den Gottesdienstzeiten finden keine Lehrveranstaltungen statt.
- Die Abstimmung von Zeitschienen für Lehrveranstaltungen am Studienstandort Schwalmstadt-Treysa erfolgt in Rücksprache mit dem/der Prodekan\_in des Studienstandorts Schwalmstadt-Treysa.

## Fahrtkosten

- Fahrtkosten (ausgenommen innerhalb von Darmstadt) werden für 2. Klasse Bundesbahn, auch bei eigener Pkw-Benutzung, erstattet.  
*Anmerkung: Fahrtkosten, die in Verbindung zum Lehrauftrag entstehen, werden maximal bis zur Höhe der Kosten des Honorars aus der Lehre übernommen.*

## Unfallschutz

- Lehrbeauftragte gehören nicht zum Kreis der Pflichtversicherten in der Berufsgenossenschaft. Es besteht die Möglichkeit einer persönlichen freiwilligen Versicherung bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft. Näheres hierzu finden Sie im Internet unter [www.vbg.de](http://www.vbg.de).

## Anmerkung

- Evtl. kommt ein Steuerfreibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG in Betracht.